



Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial 2022

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Armeebotschaft 2022 des Bundesrates vom 16. Februar 2022²,
beschliesst:*

Art. 1 Beschaffung

Der Beschaffung von Armeematerial 2022 wird zugestimmt.

Art. 2 Bewilligung von Verpflichtungskrediten

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:	Mio. Fr.
a. Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung 2022	145
b. Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf 2022	400
c. Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung 2022	150

Art. 3 Verschiebungen zwischen den Verpflichtungskrediten

¹ Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wird ermächtigt, zwischen den Verpflichtungskrediten Verschiebungen vorzunehmen.

² Mittels Kreditverschiebungen dürfen die einzelnen Verpflichtungskredite um höchstens 5 Prozent erhöht werden.

Art. 4 Delegation der Spezifikationsbefugnis

Die Spezifikationsbefugnis für die Verpflichtungskredite wird an das VBS delegiert.

¹ SR 101

² BBl 2022 615

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.